

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1967/2/7 80b25/67

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 07.02.1967

Norm

ABGB §302 B ABGB §531

ABGB §1041 C1

Rechtssatz

Im Fall der letztwilligen Übertragung eines Gewerbebetriebes samt allen Aktiven und Passiven gehen auf den Erwerber nicht nur die zum Unternehmen gehörigen Benützungsrechte an Räumlichkeiten, sondern auch die mit diesem Benützungsrecht verbundene Verpflichtung zur Zahlung eines Benützungsentgeltes über. Diese Verpflichtung gehört zum Unternehmen als Gesamtsache.

Entscheidungstexte

8 Ob 25/67
Entscheidungstext OGH 07.02.1967 8 Ob 25/67
JBI 1967,573 = ImmZ 1968,10 = MietSlg 19044

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1967:RS0010045

Dokumentnummer

JJR_19670207_OGH0002_0080OB00025_6700000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$